



VERFÜGUNG

vom 28. Mai 2008

Bubikon. Nutzungsplanung (Teilrevision Waldabstandslinie)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2739/2003 wurde die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung genehmigt. Am 12. Dezember 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Bubikon die Teilrevision des Ergänzungsplanes 5 Schwarz betreffend die Waldabstandslinie. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. Januar 2008 und des Bezirksrates Hinwil vom 28. Januar 2008 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 1. Februar 2008 ersucht die Gemeinde Bubikon um Genehmigung der Vorlage.

Im Rahmen des privaten Gestaltungsplanes Schwarz wurde für den Betriebs- und Erholungspark des Gewerbegebietes Schwarz (Umgebungsbereich 1) im Sinne einer beschränkten Bauzone die Waldabstandslinie in einem Abstand von 30 m von der Waldgrenze festgesetzt (§ 66 Abs. 2 PBG).

Die Waldabstandslinie entspricht den öffentlichen Interessen gesundheitspolizeilicher, forstwirtschaftlicher und forstpolizeilicher sowie raumplanerischer Natur. Die Erhaltung, Pflege und Nutzung der Waldvegetation, die Freihaltung und Zugänglichkeit der Waldränder sowie die Wohnhygiene und die Sicherheit in der Bauzone sind gewährleistet.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Bubikon am 12. Dezember 2007 festgesetzte Teilrevision des Ergänzungsplanes 5 Schwarz betreffend die Waldabstandslinie wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Bubikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier) sowie an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von je zwei Dossiers).

Zürich, den 28. Mai 2008
080127/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

